



Landesamt für Vermessung und

Geoinformation Sachsen-Anhalt

Regionalbereich Saale-Unstrut

Dezernat 45.3

Neustädter Passage 15

06122 Halle (Saale)

Tel. 0345-1304-643

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerFIBerG Sonderungsplan-Nr. V25-22271-2007

In der Gemeinde Bad Dürrenberg, Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 12, Flurstück: 490/70

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3332) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken geschaffen werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen

vom 28.01.2008 bis 27.02.2008

während der Öffnungszeiten im **Geokompetenz-Center** des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, **Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)** zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo., Di., Mi., Do.

von 8.00 bis 18.00 Uhr

Fr.

von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Absprache möglich.

Ein weiteres Exemplar des Entwurfs des Sonderungsplanes liegt in den Diensträumen am Verwaltungsstandort Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6, 06231 Bad Dürrenberg zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen

Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez.Thorsten Seeck

Stadt Bad Dürrenberg

Die nächste öffentliche Sitzung des Ordnungsausschusses findet am 14.01.2008 um 17.00 Uhr im **Sitzungszimmer der Stadtverwaltung Bad Dürrenberg, Fichtestraße 06** mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Protokollniederschrift vom 19.11.2007
4. Haushalt 2008
5. Informationen
6. Anfragen und Anregungen
7. Schließung der Sitzung

gez. Opl

Ausschussvorsitzende